

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 62=82 (1916)

Heft: 7

Artikel: Eine verfehlte Bezeichnung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine verfehlte Bezeichnung.

(Korrespondenz.)

Zum dritten mal sehen sich nun die eidg. Behörden veranlaßt, an die Kantone zu gelangen in der Frage der Registrierung der nicht militärdienstpflichtigen Schweizerbürger. Nach der neuen Verfügung haben sich alle nicht dienstpflichtigen Schweizer vom 16. bis 60. Altersjahr, die jemals dienstlich mit Gewehr oder Karabiner ausgerüstet worden sind oder jemals einem Schießverein als schießendes Mitglied angehört haben oder sonst mit der Handhabung von Gewehr, Karabiner oder Stutzer vertraut sind, einer persönlichen Musterung zu unterziehen und sich über ihre Schießfertigkeit auszuweisen. Ebenso haben alle Landesinsassen, Schweizer und Ausländer, die ein oder mehrere Gewehre, Karabiner oder Stutzer als privates oder Vereinsvermögen besitzen, diese Waffen behufs Musterung vorzuweisen.

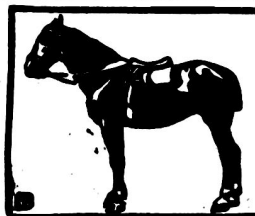
Es ist dringend zu hoffen, daß wir damit in dieser Angelegenheit nun endlich einmal zu einem Abschluß gelangen. Sie hat bekanntlich eine ziemlich lange und ziemlich verworrene Vorgeschichte. Daß sie eine Regelung erfahren müsse, war eine der vielen Lehren, die der gegenwärtige Krieg auch den nicht direkt beteiligten Zuschauern aufgedrängt hat. Die Vorgänge, die sich beim Durchmarsch der Deutschen durch Belgien im August und September 1914 abgespielt hatten, hatten mit aller Deutlichkeit gezeigt, welche furchtbare Folgen es für ein Land im Kriegsfall haben kann, wenn die Bevölkerung als solche zu den Waffen greift und dabei die Grenzen zwischen der völkerrechtlich gestatteten Volkserhebung und dem Francireurkrieg nicht strikt innehält. Es erwies sich als Notwendigkeit, auch bei uns dafür zu sorgen, daß, falls die Schweiz in die kriegsrischen Verwicklungen mit hineingerissen würde, derartiges nicht vorkommen könnte. Dazu war zweierlei nötig. Einmal handelte es sich darum, alle diejenigen, die zwar nicht in irgend einer Heeresinheit eingeteilt, aber doch fähig sind, sich an der Verteidigung des Landes zu beteiligen, in einer nutzbringenden Weise zu beschäftigen und so zu verhindern, daß sie der Versuchung erliegen, auf eigene Faust Krieg zu führen. Und sodann mußte man sich der im Privatbesitz befindlichen Schußwaffen versichern, damit diese nicht im Falle einer feindlichen Invasion am unrichtigen Ort losgehen können. Dazu kam die weitere Erwägung, daß die kleine Schweiz ebenso sehr oder noch viel mehr als alle die großen Nachbarstaaten genötigt sein wird, in der Stunde der Gefahr auch die letzten irgendwie noch tauglichen Kräfte zur Verwendung zu bringen.

Man ist dann im Verlaufe des letzten Jahres darangegangen, sich dieser menschlichen Reserven, über die unser Land verfügt, zu vergewissern. Indessen hat über der ganzen Angelegenheit von Anfang an ein Unstern gewaltet. Die Bekanntmachungen, die erlassen wurden, ermangelten der Klarheit und Bestimmtheit. Diejenigen, an die sie gerichtet waren, wußten nicht, woran sie waren. Namentlich bestanden Zweifel darüber, welche Jahrgänge gemeint seien und was unter dem Begriff der Schießfertigkeit zu verstehen sei. So kam es, daß die erste Einschreibung ein durchaus ungenügendes Resultat ergab. Es mußte eine zweite angeordnet werden. Aber auch diese konnte keines-

wegs befriedigen; jedenfalls ist der Zweck, den man damit im Auge hatte, nämlich Gewißheit darüber zu erlangen, über wie viele für die Landesverteidigung noch mehr oder weniger brauchbare nicht militärdienstpflichtige Männer wir verfügen und wie wir diese im Notfall heranziehen können, nicht erreicht worden. Die Schuld daran ist der Unklarheit der erlassenen Bestimmungen und der verschiedenartigen Durchführung derselben durch die damit beauftragten Organe zuzuschreiben. Die letztern hatten offenbar vielfach nicht die nötige Einsicht in die Sache und wußten selbst nicht recht, was damit beabsichtigt war, sie waren wohl auch nicht genügend instruiert worden. Hiefür nur zwei Beispiele: Im Herbst letzten Jahres konnte man in einem Aargauer Blatt einen Artikel lesen, der von einem Sektionschef, also von einem militärischen Funktionär, der die Einschreibung und wohl auch die Belehrung der Stellungspflichtigen vorzunehmen hatte, stammte und in dem die merkwürdige Anschauung vertreten wurde, er werde einen frühern Kadetten, der zwar das Schießen einmal geübt habe, aber später aus irgend einem Grund nicht militärisch eingeteilt worden sei, nicht auf seiner Liste aufnehmen, wenn er sich bei ihm anmelde. Und bei einer städtischen Straßenbahnverwaltung, die eine große Zahl militärisch ausgebildeter Leute beschäftigt, bestand längere Zeit die Meinung, ihre Wagenführer seien nicht meldungspflichtig, als ob wir, wenn der Krieg seine Wogen auch zu uns herüberschlagen sollte, darauf verzichten könnten, solche Elemente für die Landesverteidigung heranzuziehen. Und so stehen wir heute vor der Notwendigkeit, eine dritte — hoffentlich die letzte — Einschreibung dieser letzten Reserven vornehmen zu müssen. Man hat schließlich doch dazu übergehen müssen, ganz bestimmte Vorschriften darüber aufzustellen, wer sich zu melden hat; irgend ein Zweifel in dieser Beziehung sollte jetzt nicht mehr möglich sein und es ist zu erwarten, daß wir nun endlich doch, wenn auch auf einem weiten und wenig erfreulichen Umweg, zu dem Endresultat gelangen werden, das man von Anfang an im Auge hatte, als die Forderung aufgestellt wurde, die Volkserhebung sei rechtzeitig zu organisieren, um unserem Lande die Schrecken eines Francireurkrieges zu ersparen. Ein gütiges Geschick will es, daß wir die lange Verzögerung, die die Sache erlitten hat, nicht bitter haben bereuen müssen.

Die Verwirrung, die in der ganzen Angelegenheit geherrscht hat, hat zum guten Teil ihren Grund in der unglückseligen Etikette, mit der man sie versehen hat. Nun ist ja gewiß die Sache oder der Inhalt immer wichtiger als die Etikette. Aber daß auch die letztere nicht immer bedeutungslos ist, das hat sich gerade bei diesem Anlaß gezeigt. Man hat immer von der „Freiwilligenfrage“ gesprochen. Dadurch ist bei den Beteiligten die Idee wach gerufen worden, es stehe völlig in ihrem freien Belieben, ob sie sich melden wollen oder nicht. Der Begriff dieser Freiwilligkeit ist sehr verschieden aufgefaßt worden, auch von den Behörden; im Laufental haben sich beispielsweise mehr „Freiwillige“ gemeldet als in der benachbarten Stadt Basel mit ihren 140,000 Einwohnern, von denen immerhin ein schöner Teil Schweizer sind. Der Ausdruck „Freiwillige“ ist wohl aus Artikel 35 der Militärorganisation von 1907 herüber-

genommen worden, in dem gesagt wird, daß im Landsturm Freiwillige eingeteilt werden können, die sich über genügende Schießfertigkeit ausweisen und körperlich leistungsfähig sind. Bei der Bereitstellung der letzten Reserven zur Landesverteidigung handelt es sich aber um etwas ganz anderes als darum, denen Gelegenheit zu geben, sich zu betätigen, die von sich aus den guten Willen hiezu an den Tag legen; es handelt sich um eine Ausdehnung des Begriffs der Wehrpflicht, wie wir ihn bisher gekannt haben. Da kann aber die Bezeichnung der Freiwilligkeit keinen Platz mehr haben. Damit muß schleunigst abgefahren werden, das umso mehr, weil sie schon zu viel Verwirrung in den Köpfen angerichtet hat. Auch der letzte Mann muß wissen, daß es keineswegs in seinem Belieben steht, ob er mitmachen will oder nicht, sondern daß über ihn ebenso verfügt wird wie über jeden bereits Eingeteilten. Wir haben umso mehr Ursache, die Idee der Freiwilligkeit überhaupt nicht aufkommen zu lassen, weil wir uns andernfalls selbst die größten Schwierigkeiten bei der Anreihung der neu zu schaffenden Institution an den Heereskörper — und eine solche wird doch in irgend einer Form erfolgen müssen — bereiten würden. Es wird gar nicht anders gehen, als daß auch in dieser gewisse militärische Grundprinzipien, so das der Unterordnung unter erhaltene Befehle, aufrecht erhalten werden. Damit ist aber die Idee der Freiwilligkeit nicht vereinbar. Wir wissen ja, welche Mühe es uns gekostet hat, in das Schießwesen außer Dienst einige Ordnung zu bringen; manche Schlamperei in demselben war nur dem Umstand zuzuschreiben, daß wir dabei allzulange die Bezeichnung „Freiwilliges Schießwesen“ offiziell gebraucht haben. Wenn wir nun im Begriff sind, etwas Neues zu schaffen, so wollen wir nicht wieder denselben Fehler begehen und uns damit unsere Arbeit von Anfang an erschweren. Darum nichts mehr von der „Freiwilligenfrage“; eine solche existiert überhaupt nicht. Es gibt andere, bessere Bezeichnungen für das, was wir einzurichten im Begriff sind. Man kann ihm Landsturmreserve sagen, oder vielleicht noch besser bewaffneter Hilfsdienst. Im letztern Fall würden wir zu Auszug, Landwehr und Landsturm noch den bewaffneten und den unbewaffneten Hilfsdienst bekommen. Eine Reorganisation des Hilfsdienstes in seiner jetzigen Form muß sowieso vorgenommen werden. Der neue Bundesratsbeschluß über die Musterung der nicht militärdienstpflichtigen Schweizer gibt die Grundlagen zur Formierung des bewaffneten Hilfsdienstes; was dann noch übrig bleibt und verwendbar ist, wird dem unbewaffneten Hilfsdienst zugewiesen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird freilich nötig sein, daß der Bund durch seine Organe die Durchführung des Bundesratsbeschlusses genau überwachen läßt; sonst kommen wir um die Uebelstände, wie sie der Anschein der Freiwilligkeit, den man der Sache anfänglich anhaften ließ, bereits gezeitigt hat, nicht herum.



GEBR. UNCKE
ZÜRICH
PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER -
EINRICHTUNGEN.

Neue Felduniform!

:: Prompte tadellose Lieferung ::
Stickereien in feinsten Ausführung
:: :: Anerkannt flottester Sitz :: ::
:: Salonsäbel wieder vorrätig ::

BERN A. KNOLL ZÜRICH

Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz

Offiziers-Armband-Uhren

enthält in reicher Auswahl unser neuer Katalog. Verlangen Sie solchen gratis und franko. Besonders vorteilhaft No. 18500. Remontoir, Anker, 15 Rubis, garantirtes Werk mit Schweinsleder-Bracelet. Nickel Fr. 21.50. Kontroll. Silber Fr. 27. — Mit Radium-Zahlen und -Zeigern Fr. 30.50 und Fr. 36. —.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 29.

Patente, Marken- und Musterrecht

Ingr. Hans Stichelberger, Patentanwalt
Basel, Solbeinstraße 65.

Bern Hotel Bristol

Neuerbautes bürgerliches Haus mit letztem Komfort nächst Bahnhof, fließendes warmes und kaltes Wasser in allen Schlafzimmern. — Zimmer mit Bad und Toiletten. — Autogarage und Restaurant. — 130 Betten von 3 Fr., mit Privatbad von 7 Fr. an. A. Mennet & H. Sperl.

KODAKS

und

KODAK - FILMS

Die neuesten immer auf Lager.

PHOTOARBEIT PROMPT UND GUT.

H. F. GOSHAWK - ZÜRICH

Bahnhofstraße 37.



Ein stärkendes, rasch bereitetes

Frühstücksgetränk

von hohem Nährwert
leichter Verdaulichkeit
vorzüglichem Geschmack.

Für Felddienst und Touristik sehr geeignet.

Büchsen zu 1.75 und 3.25 in den Apotheken und Drogerien.

Dr. A. WANDER A.-G. :: BERN.

J. Spiess, Mechaniker, Sissach Zug-Scheiben-Stände

✚ Patent 59194.

**Kompasse, — — Kartenzirkel
Skizzenschablonen für Offiziere.**
Auswahlsendungen zu Diensten.
W. Walz, St. Gallen, Optische Werkstätte.

Gamellenlack, garantiert feuerfest Leder- und Asphaltlacke

fabrizieren

Rudolf Gysin & Co., Lackfabrik, Basel

Offiziers-Uniformen

◆ O. & R. KÜHNY - BIEL ◆

Mäßige Preise. Gegründet 1845. Vorzügliche Referenzen.

Aelteste Firma der Branche

Filialgeschäft in Lausanne

Galerie St. François.

Militär-Unterkleider

Reitunterhosen ohne Naht — Ordonnanz-Handschuhe
Hosenträger

Vertrauenswürdige
billige Bezugsquelle
Auswahlsendungen

S. Zwygart
Bern, Kramgasse 55.

AMSLER & CO.

FEUERTHALEN

ABTEILG. GALVANISCHE ANSTALT

**VERNICKLUNG
UND
EMAILLIERUNG** SCHWARZ
U. FELDGRAU
von Säbeln, Gebisse
Steigbügel, Sporren etc.

Patent-Anwalt

J. AUMUND, Jng. ZÜRICH.
Telephon 2967 Rennweg 48
Etabl. 1895

Patente

Muster u. Marken
von allen Staaten.

Vernickeln

von Offizierssäbeln, Sporen,
Steigbügel, Pferdegebissen
etc.

Versilberung — Vergoldung — Oxidierung

Prompte Bedienung

Carl Erpf, St. Gallen, Mühlenstraße 24

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Die Inhaberin der Schweizerpatente

Nr. 61222, Sicherung gegen ein Abziehen des Züngels
bei nicht vollständig geschlossener Verschlusskappe
von Selbstladegewehren,

Nr. 61462, Selbsttätiger Verschluss für den Schlitz des
Verschlussgehäuses bei selbsttätigen Mehrladegewehren,
wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Ver-
bindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw.
Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation
des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu
wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co.,**
Bahnhofstraße 74, Zürich I. (Zä 6484)

Uniformen halten sich

länger, wenn sie nach Bedarf chemisch gereinigt
werden. Es empfiehlt sich bestens bei tadelloser
Ausführung

K. Fortmann, Bern

erste bern. chem. Waschanstalt und Färberei.

Sohlin

macht Schuhe und Lederwaren dauerhafter und reduziert
dadurch die Kosten; dringt in die Poren des Leders ein
und verbindet die losen Fasern zu einer Konsistenz; macht
und erhält Leder jeglicher Art geschmeidig, schützt vor
Rissen und Brüchen. Sohlin allein macht Schuhe und Stiefel wasserdicht;
verdoppelt die Dauerhaftigkeit von Ledertreibriemen und erhöht die
Adhäsion; ist für Pferdegeschirr u. Zugleder unentbehrlich; ist garantiert
frei von Säuren und greift das Leder niemals an. Ist in den meisten
einschlägigen Geschäften erhältlich, wo nicht, wende man sich direkt
an die Firma:

Chem. Industrie- und Confiseriefabrik A.-G. St. Margrethen (Rheintal).

Chem.-techn. Fabrik

G. Zimmerli - Aarburg

empfiehlt ihre **Ordonnanzpackungen** in:

Schuhfett (auch in Büchsen à 50 bis 1000 gr.)
Riemenwische (in Dosen und Schiebcartons)
Glanzcrèmes für Schuhe und Lederhosen
Geschirr-Fette und **Oele**, antisept. **Huffett**
Wagenfett (bei größter Hitze nicht auslaufend)
Sattelwische, Putzpommade, Putzcrème etc.

Alle Artikel in Ordonnanz-
Qualität und in jeder Quan-
tität prompt lieferbar.
Bern 1914: Silberne Medaille.
Höchste Auszeichnung der
Branche.



MAISON WIKI
L. GRÜTERSUGG.
LUZERN

FELDGRÜNE
OFFIZIERS-UNIFORM

Dergute Ruf meines Hauses als
ATELIER FÜR VORNEHME BEKLEIDUNG
bürgt für ganz erstklassige Lieferung.

Sattlerei E. SCHÜTZ
BERN

Spezialität: Reitzeug.

E. Stritt & C^{ie}, Basel. Lederwarenfabrik

Militär-, Jagd-
u. Sportartikel

Sättel, Reitzäume, Gamaschen nach
Maß, Schriften- und Kartentaschen.

Versand Schuh-Reparatur
B. Wyss, Bern Ecke Schläflistr. Moserstr.

Armband-Uhren

beste Qualität mit Leuchtblatt

Jonas Früh - Zürich 2

Uhr- und Chronometermacher

Bleicherweg 21.



Zum Kartenlesen

Militär-Maßstäbe, Kilometerzirkel, Kompass,
Kartentaschen, einfach und doppelt, empfehlen

SIEGRIST & STOKAR - Schaffhausen.

Savoy Hotel Baur en Ville Zürich

Modernes Haus

Zimmer von Fr. 4. — an
Appartements mit Privatbad
Haus des deutschen Offiziersvereins
Weinrestaurant — American Bar
Bierrestaurant „Orsini“ im Hause.

A. Katemann, Zürich 1

Feine Herren- und
Damen-Schneiderei

Offiziers-Uniformen

Sport- und Reit-
Anzüge, Breeches

Graumünsterstr. 27 **Centralhof** Entresol. Tel. 3464

Fritz Lauper

4 Schwanengasse 4

TAILLEUR POUR CIVIL **Bern**
1er ORDRE

HANDSCHUHE

(Ordonnanz) liefert zu billigsten Preisen

Geschw. Wöllner, Handschuhfabrik

14 Hofstraße **LUZERN** Hofstraße 14



Feldgraue Uniform

auch in leichtesten Stoffen
liefert in kürzester Frist

Victor Seffelen, Basel

Eisengasse 12 (Tanzgässlein 2)

Muster und Preisliste zur Verfügung.

Mars-Meldebloc Nr. 6

für Unteroffiziere. Für den Grenzdienst unent-
behrlich. Passend für die Blusentasche.

1 St. 50 Cts. 10 St. Fr. 4.50. 50 St. Fr. 20. —.

Kollbrunner, Papeterie, Bern.

Reinigen der Uniform

Postverkehr

Waschanstalt Zürich A.-G.

Zürich 2, Wollishofen



Berg-Schuhe Touristen-Schuhe

Orthopädie

Fr. Wurmtödter, Zürich II

Tödistraße 50

Telephon 10169

FEINE STAHLWAREN

Rasiermesser, Taschenmesser, Rasierappa-
rate diverser Systeme, Tafelmesser, Bestecke
Hohl- und Feinschleiferei, Galvan. Anstalt

Alfred Simon, Geschwind's Nachfolger, **Bern**, Waisenhausplatz 11.

VIERNICKELUNG

von Säbeln
Pferdeggeschirren
Sporten u.s.w.

Galvanische
Anstalt

WISKEMANN

Seefeldstr. 222 **ZÜRICH V**

Bille genau auf die Adresse zu achten





Offiziers-Handschuhe „Ordonnanz“

aus meinem Spezial-Mappa-Leder, erstklassiger Confection
Innenhand doppelt Leder Fr. 6.—, I. 5.—, B. 4.—, C. 3.50

J. Böhny, Zürich, Bahnhofstraße 51, Merkatorium

Fabrik in Lugano. Filialen: Basel, Bern, Lausanne, St. Gallen.

Bitter „Dennler“ mit Wasser besten Aperitif



Für die Verpflegung der Truppen
eignen sich vorzüglich



**Conserven
Lenzburg fixfertig**

Hero-Bohnen
fixfertig

Hero-Linsen
fixfertig

Hero-Risotto
fixfertig

Conservenfabrik Lenzburg v. Henckell & Roth



Sämtliche

Militär-Bedarfs-Artikel

für Offiziere und Soldaten
Gros Detail

• Fabrikation von Postsäcken • Ordonnanz-Handschuhe - Karten-
und Schriften - Taschen
Wadenbinden - Sporen
Kilometerzirkel etc.

O. Caminada - Zürich



Gestrickte seidene, feldgraue Ohrenmützen
(wie Abbildung)

Gestrickte wollene u. halbwollene Schießhandschuhe
Militärlinier (feinere Genres)

Gestrickte Unterkleider laut Spezialkatalog
in anerkannt bester Ausführung



Schweiz. Landesausstellung 1914:

Hors concours — Mitglied des Preisgerichts.

Mechanische Strickereien Aarburg.

Feld-Uniformen

fertigt
prompt
und
exakt

E. Wormann, Basel

Marktplatz 18

Mod.-Tailleur für Civil, Militär und Sport.